

GROSSE KREISSTADT CRAILSHEIM

Zusatzvereinbarung

zur

öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
über die Erfüllung der Aufgaben eines  
Gemeindeverwaltungsverbandes

Die Große Kreisstadt Crailsheim und die Gemeinden

Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach

sowie

die Gemeinden Weipertshofen und Oberspeltach

schließen zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft in Ergänzung der Vereinbarung vom 27. 6. 74 folgende

Zusatzvereinbarung:

§ 1

Die Gemeinden Weipertshofen und Oberspeltach beteiligen sich an der Verwaltungsgemeinschaft entsprechend dem Erlaß des Innenministeriums vom 29. 3. 74. Weipertshofen ist nach den Gemeindereformgesetzen zur Vereinigung mit der Gemeinde Stimpfach vorgesehen und übersteigt den Schwellenwert von 20 % der Einwohnerzahlen. Oberspeltach ist zur Eingliederung in die Gemeinde Frankenhardt vorgesehen und hat inzwischen darüber mit der Gemeinde Frankenhardt einen Eingliederungsvertrag abgeschlossen.

§ 2

Gemeinsamer Ausschuß

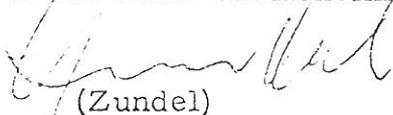
(1) Der in § 3 der Vereinbarung zur Bildung vorgesehene Gemeinsame Ausschuß wird im Falle der Vereinigung bzw. Eingliederung von Weipertshofen und Oberspeltach unter Beteiligung von Vertretern dieser Ortschaften gebildet.

(2) Die Gemeinde Stimpfach sichert dem Ortsteil Weipertshofen im Gemeinsamen Ausschuß der Verwaltungsgemeinschaft von drei Gemeinderäten mindestens einen Vertreter zu.

(3) Die Gemeinde Frankenhardt sichert dem Ortsteil Oberspeltach im Gemeinsamen Ausschuß der Verwaltungsgemeinschaft von vier Gemeinderäten mindestens einen Vertreter zu. Dazu behält sich der Bürgermeister von Frankenhardt ausdrücklich die Zustimmung seines Gemeinderats vor; die Gemeinde Oberspeltach beteiligt sich nur bei Erfüllung dieses Vorbehalts.

Crailsheim, den 28. Juni 1974

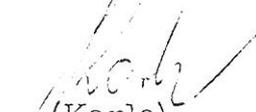
Für die Stadt Crailsheim:

  
(Zundel)  
Oberbürgermeister

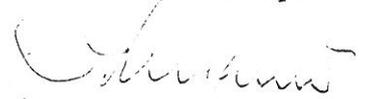
Für die Gemeinde Weipertshofen:

  
(Hirschmann)  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Frankenhardt:

  
(Karle)  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Oberspeltach:

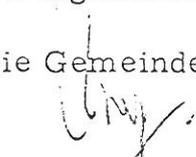
  
(Ackermann)  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Satteldorf:

  
(Hommel)  
Bürgermeister

Für die Richtigkeit und  
Vollständigkeit der vorstehenden  
Fotokopie:

Für die Gemeinde Stimpfach:

  
(Lenz)  
Bürgermeister A. V.

Crailsheim, den 1. Juli 1974  
In Vertretung

(Maaß)  
Bürgermeister